

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg
am 10.04.2014

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18:10 Uhr bis 18:39 Uhr
Ende: 21:27 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende
Herr Graeser
Herr Heimen
Herr Kleinesdar

SPD

Frau Selle Fraktionsvorsitzende
Herr Gieselmann
Herr Sensenschmidt
Frau Viehmeister Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Bündnis 90/Die Grünen

Herr John Fraktionsvorsitzender
Herr Haemisch
Herr Steinkühler

BfB

Herr Huber

FDP

Frau Wilmsmeier

Bürgerbewegung für Zivilcourage

Herr Fermann

(bis 18:57 Uhr, TOP 7)

Verwaltung:

Herr Steinriede	Bauamt
Frau Mosig	Bauamt
Herr Richard	Umweltbetrieb
Herr Lohse	Umweltbetrieb
Herr Becker	Umweltamt
Herr Hovermann	Amt für Verkehr

Frau Stude
Herr Imkamp

Büro des Rates
Büro des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Berenbrinker begrüßt die Anwesenden zur 48. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 10.04.2014.

Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Bezirksvertretung sowie allen Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der zurückliegenden Wahlperiode.

Für ihr langjähriges, ununterbrochenes Engagement in der Bezirksvertretung Dornberg werden Frau Selle, Frau Viehmeister (beide 25 Jahre Zugehörigkeit) und Herr Kleinesdar (30 Jahre) mit einem Blumenstrauß geehrt.

Herr Berenbrinker gratuliert im Anschluss Herrn Kleinesdar und Herrn Heimen zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen für das nächste Lebensjahr alles Gute. Im Anschluss stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Berenbrinker schlägt aus Dringlichkeitsgründen die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 17.2 Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Wellensiek“ in „Campus / FH“ vor.

Die Dringlichkeit werde seitens der Verwaltung dadurch begründet, dass in Hinblick auf die Fertigstellung der Fachhochschule und in Vorbereitung des kommenden Fahrplanwechsels eine Empfehlung der Bezirksvertretung Dornberg für die letzte ordentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses ausgesprochen werde müsse.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen im Folgenden überein, dass die Dringlichkeit in dieser Angelegenheit nicht akzeptiert und eine Erweiterung der Tagesordnung dementsprechend abgelehnt werde.

Die Umbenennung müsse vor dem Hintergrund eines schlüssigen Gesamtkonzeptes mit Einbeziehung der anderen Haltestellen umfassend beraten werden, um potentiell unausgereifte Entscheidungsfindungen zu verhindern. Die Verwaltung habe ohne nachvollziehbaren Grund den vergleichbar großen Zeitkorridor seit dem Umbau der Haltestelle „Wellensiek“ im Jahr 2011 verstreichen lassen und der frühzeitigen Beteiligung der Bezirksvertretung Dornberg anscheinend nicht die erforderliche Bedeutung beigemessen.

Bei einer Neukonzeptionierung müsse darüber hinaus an einem besonders für Auswärtige erkennbaren Bezug zum Stadtbezirk Dornberg gearbeitet werden. Im Gegensatz zu den anderen bezirksbezogenen Stadtbahnlinien identifiziere sich die Linie 4 vornehmlich mit der Erschließung des Hochschulstandortes.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Tagesordnung ist um TOP 17.2 Umbenennung der Stadtbahnhaltestelle „Wellensiek“ in „Campus / FH“ zu erweitern.

TOP 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Berichte der Verwaltung zum Sachstand wird zu Top 17.1 geändert.

- einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Zu Punkt 1.1 Baugebiet Plackenweg-West

Herr Armin Franke, Plackenweg 22, 33739 Bielefeld stellt Fragen zum aktuellen Verfahrensstand für den Bebauungsplan „Wohngebiet Plackenweg-West“. Da er in der letzten Zeit vermehrt Ortsbegehungen wahrgenommen habe, erkundige er sich nach neuen Erkenntnissen zur Entwässerungsproblematik, zur verkehrlichen Erschließung sowie über die Art und Weise der geplanten Wohnbebauung.

Herr Berenbrinker antwortet, dass Begehungen und Vermessungen üblicher Bestandteil der laufenden Planungsprozesse seien und die Ergebnisse von einzelnen Fachämtern der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Planungsbüro bewertet werden müssten.

Er versichert, dass alle im Prozess beteiligten Institutionen die örtlichen Gegebenheiten kennen und an einer Lösung für die Entwässerung von Schmutz- und Regenwasser arbeiten würden. Zu den möglichen Varianten der verkehrlichen Erschließung und der etwaigen Mehrbelastung durch die geplante Bebauung stehe noch eine abschließende Stellungnahme des Amtes für Verkehr aus. Diese sei abzuwarten, um verbindliche Aussagen treffen zu können. Die Frage, ob die Häuser in anderthalb- oder zweigeschossiger Bauweise errichtet würden, sei abschließend durch das Bauamt zu beantworten.

Herr Berenbrinker teilt mit, dass er die Verwaltung nochmals an die in der öffentlichen Informationsveranstaltung vorgetragenen Bedenken seitens der Anwohnerinnen und Anwohner erinnern werde.

Zu Punkt 1.2 Renaturierung/Verlegung des Schwarzbaches

Frau Gerlinde Günther-Boemke, Deppendorfer Straße 160, 33739 Bielefeld präsentiert einen Fragenkatalog zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Schwarzbach.
(Protokollierung der Fragen siehe Seite 16-17)

Herr Berenbrinker verweist auf die Berichterstattung zu TOP 9 – Varianten zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Schwarzbach im Bereich der Schloßstraße. Es wird vereinbart, dass Herr Becker vom Umweltamt bei der späteren Berichterstattung zu den Fragen Stellung nehmen wird.

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 06.03.2014

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 7306/2009-2014

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung am 06.03.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei drei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Herr Imkamp verliest folgende Mitteilungen:

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Schmargendorfer Straße

Bei einem Ortstermin wurde festgestellt, dass die Beleuchtung in der Schmargendorfer Straße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard entspricht. Deshalb sollen zusätzliche Masten aufgestellt, sowie Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme betragen ca. 11.000,-€.

Vorarbeiten für Linersanierung auf der Wertherstraße zwischen Auf der Egge und Wellensiek

Bei der Kanalhauptuntersuchung in der Wertherstraße wurde im Bereich zwischen Auf der Egge und Haus Nr. 263 ein mechanischer Verschleiß der Betonrohre im südlichen Gehwegbereich festgestellt. Der Kanal soll nach Abschluss des Straßenausbaus mittels Schlauchliner saniert werden. Als Vorbereitung für die Sanierung müssen punktuell ca. 10-15 Hausanschlüsse in offener Bauweise erneuert werden.

Die Arbeiten sollen vor dem Straßenausbau, welcher im Juli beginnt, ausgeführt werden. Hierbei werden abschnittsweise der Parkstreifen und der südliche Gehweg als Arbeitsraum benötigt. Eine Einschränkung des Kfz-Verkehrs wird weitestgehend vermieden.

Sachstand zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ Ba 2.1 „Gellershagen / Menzelstraße“

Mit dem Änderungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 18.03.2014 wurde nach vorheriger Beratung der Bezirksvertretung Dornberg am 27.02.2014 das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/ Ba 2.1 „Gellershagen / Menzelstraße“ eingeleitet. Ziel ist es, für den Bereich der Gärtnereifläche südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern zu schaffen.

Das dem Änderungsbeschluss zugrunde liegende Plankonzept sieht eine Verkehrsanbindung der bestehenden Hofstelle über die bestehende Zufahrt zur Babenhauser Straße (L779) vor. Die Erschließung des Neubaubereiches soll entsprechend des Vorentwurfes über die Kollwitzstraße erfolgen. Dies wurde bereits im Zuge der politischen Beratungen zum Änderungsbeschluss kritisch hinterfragt.

Mit Blick auf den diesbezüglichen Prüfauftrag des Stadtentwicklungsausschusses und erste Anwohnerreaktionen soll nun zunächst der zuständige Landesbetrieb Straßen.NRW beteiligt werden, um zu klären, ob und in welcher Form hier eine Erschließung zur Babenhauser Straße möglich ist.

Sobald die Prüfergebnisse zu alternativen Erschließungsmöglichkeiten vorliegen, wird die Verwaltung gemäß der Beschlusslage eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchführen und den Bürgerinnen und Bürgern die Planinhalte erläutern sowie über den Sachstand informieren. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind ebenso wie die Stellungnahmen der zum Vorentwurf zu beteiligenden Fachämter und Behörden im weiteren Verfahren abzuwägen und zum Entwurfsbeschluss darzulegen.

Es bleibt somit zunächst abzuwarten, mit welchen Inhalten das Bebauungsplan-Änderungsverfahren - auch insbesondere hinsichtlich der Erschließung - weitergeführt werden kann.

Herr Berenbrinker ergänzt, dass die laufende Prüfung auch die mögliche Erschließung über eine Verlängerung der Menzelstraße beinhalte. Das

Verfahren zur Aufstellung des Entwurfsbeschlusses ruhe überdies solange, bis eine für alle Beteiligten akzeptable Erschließungslösung erarbeitet sei.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Auswirkungen der Inklusion auf die Leineweberschule und die Dornberger Grundschulen (Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7246/2009-2014

Anfrage:

Welche Auswirkungen hat die Einführung der Inklusion auf die Leineweberschule und die Grundschulen in Dornberg?

Zusatzfrage:

Sind die Schulen personell und baulich auf Inklusion vorbereitet?

Herr Imkamp verweist auf die als Tischvorlage verteilte Antwort des Amtes für Schule und verliest sodann eine entsprechende Zusammenfassung:

Durch das im November 2013 verabschiedete 9. Schulrechtsänderungsgesetz wird in NRW die Inklusion durch das sog. „Gemeinsame Lernen“ umgesetzt. Rechtlich und organisatorisch ist das Gemeinsame Lernen an Förderschulen wie der Leineweberschule nicht vorgesehen.

Die meisten betroffenen Eltern haben sich gegen das Gemeinsame Lernen ihrer Kinder an einer normalen Grundschule entschieden. Auch in den Dornberger Grundschulen gibt es bislang keine Nachfrage. Viele greifen wegen der guten Förder- und Rückschulungserfolge auf die Leineweberschule zurück, so dass man davon ausgeht, dass diese Nachfrage auch in Zukunft bestand haben wird.

Die Schülerzahl ist dennoch etwas zurückgegangen und liegt zurzeit bei 145 Schülerinnen und Schülern; im nächsten Schuljahr 2014/2015 bei ca. 140 – 144.

Falls die Mindestgröße von 55 Schülerinnen und Schülern unterschritten wird, gibt es folgende Möglichkeiten:

- *Der Schulverbund mit einer anderen Förderschule.*
- *Umwandlung und Zusammenlegung mit der GS Babenhausen zu*

- einer allgemeinen GS.
- Die Schließung der Leineweberschule.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 unterstützt die Leineweberschule die Grundschule Babenhausen bei der Sprachförderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Aktuell sind davon sieben Schülerinnen und Schüler betroffen.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Schulen, die das Gemeinsame Lernen anbieten, werden entsprechend mit Sonderpädagogen ausgestattet. Wie berichtet, trifft dies in Dornberg aktuell nicht zu. Die bauliche und sachliche Ausstattung erfolgt ebenfalls bedarfsorientiert. Prophylaktische Baumaßnahmen sind nicht geplant, weil die verfügbaren Mittel vorrangig an Schulen mit konkreten Bedarfen verwendet werden müssen.

Im Übrigen wird auf die Antwort einer vergleichbaren Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.10.2011 verwiesen.

Frau Brinkmann äußert sich positiv über die weiterhin hohe Nachfrage an Plätzen in der Leineweberschule und sieht darin eine Bestätigung des Grundkonzeptes sowie eine Würdigung der guten Arbeit der Pädagoginnen und Pädagogen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Abfallbehälter im Dornberger Auenpark und im Grünzug zur Wertherstraße (Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7249/2009-2014

Anfrage:

Wann werden die Abfallbehälter ersetzt, die im Dornberger Auenpark sowie im Grünzug zur Wertherstraße entfernt worden sind?

Begründung:

Von Anwohnern wird beklagt, dass auf Grund der nicht vorhandenen Abfallbehälter häufig Müll neben den Ruhebänken zu finden ist.

Herr Imkamp verliest dazu die Antwort des Umweltbetriebes:

In den letzten Tagen wurden durch die Mitarbeiter des Umweltbetriebes insgesamt fünf neue Abfallbehälter in den bezeichneten Grünanlagen aufgestellt. Die Abfallbehälter wurden im Rahmen der Aufarbeitung der Bänke mit abgebaut, da sie defekt waren und ausgetauscht werden mussten.

Da die Anfrage einen insgesamt relativ großen Bereich betrifft, ist es denkbar, dass noch nicht alle Standorte mit neuen Behältern ersetzt wurden.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

**Zu Punkt 5.1 Spielplatz am Brunsiek
(Antrag der CDU-Fraktion vom 07.03.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7133/2009-2014

Antragstext:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und wie der Spielplatz am Brunsiek von Kindern angenommen wird und ob es sinnvoll ist, diesen Spielplatz mit Geräten von weniger bespielten Plätzen nachzurüsten.

Herr Kleinesdar führt dazu aus, dass der Spielplatz in der Vergangenheit relativ wenig genutzt worden sei. In der letzten Zeit würden jedoch vermehrt Kinder aus dem Wohngebiet südlich der Dornberger Straße den Spielplatz Am Brunsiek aufsuchen; auch auf Grund der Tatsache, dass der nächstgelegene Spielplatz an der Mönkebergstraße zumeist sehr überlaufen sei. Er plädiere daher für eine bedarfsgerechte Aufrüstung an Spielgeräten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob und wie der Spielplatz am Brunsiek von Kindern angenommen wird und ob es sinnvoll ist, diesen Spielplatz mit Geräten von weniger bespielten Plätzen nachzurüsten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2 Buslinienführung durch das Twellbachtal
(Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7260/2009-2014

Antragstext:

Die Verwaltung und moBiel werden um Prüfung gebeten, ob eine der Buslinien aus der Innenstadt, die zurzeit über die Stapenhorststraße und die Wertherstraße in Richtung Werther, Borgholzhausen, Halle verkehren, durch das Johannistal, über die Dornberger Straße bis

Waldfrieden und dann durch das Twellbachtal geführt werden kann.

Die Bushaltestelle Twellbach, deren Umbau geplant ist, sollte dann stadteinwärts verlegt werden. Die eingesparten Kosten durch Aufgabe der Anruf-Linien-Fahrt (ALF) 224 könnten dann zu Gunsten einer neuen ALF mit der Strecke Bürgerzentrum – Kirchdornberg – Siedlung Am Gottesberg und zurück eingesetzt werden.

Herr Berenbrinker erläutert, dass dieser Antrag erneut die Suche nach einer langfristigen Buslinienerschließung des Twellbachtals aufgreife. Intention sei es, die durch den Busverkehr stark frequentierte Stapenhorststraße von einer Linie zu entlasten, welche sodann mit einer neuen Route durch das Johannistal in Richtung Twellbachtal gelenkt werde. Die Option zur Anruf-Linien-Fahrt könne gemäß dem Antrag anderweitig genutzt werden.

Herr John und Frau Selle teilen Ihre Unterstützung mit und begrüßen den Ansatz, weiter an einer Buslinienerschließung des Twellbachtals zu arbeiten.

Frau Wilmsmeier mahnt überdies, potentielle Einsparungen bei moBiel nicht für die Finanzierung neuer Projekte einzusetzen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung und moBiel werden um Prüfung gebeten, ob eine der Buslinien aus der Innenstadt, die zurzeit über die Stapenhorststraße und die Wertherstraße in Richtung Werther, Borgholzhausen, Halle verkehren, durch das Johannistal, über die Dornberger Straße bis Waldfrieden und dann durch das Twellbachtal geführt werden kann.

Die Bushaltestelle Twellbach, deren Umbau geplant ist, sollte dann stadteinwärts verlegt werden. Die eingesparten Kosten durch Aufgabe der Anruf-Linien-Fahrt (ALF) 224 könnten dann zu Gunsten einer neuen ALF mit der Strecke Bürgerzentrum – Kirchdornberg – Siedlung Am Gottesberg und zurück eingesetzt werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

**Ampelanlage an der Kreuzung Babenhauser Straße/Wertherstraße/Am Sportplatz
(Antrag der CDU-Fraktion vom 28.03.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7277/2009-2014

Antragstext:

Vor dem Hintergrund des schweren Verkehrsunfalls am 22.03.2014 auf der Kreuzung Babenhauser Straße, Wertherstraße, Am Sportplatz wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob durch eine neue, komplette Ampelanlage die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in dem Kreuzungsbereich verbessert werden kann.

Den schweren Verkehrsunfall auf der Kreuzung habe die CDU-Fraktion nach Aussage von Frau Brinkmann zum Anlass genommen, mit einem entsprechendem Antrag die erneute Untersuchung der aktuellen Verkehrsregelung, der Ampelschaltung sowie der damit verbundenen Rotlichtzeiten zu bewirken. Das Gefährdungspotenzial müsse für sämtliche Verkehrsteilnehmer auf ein Minimum reduziert werden. Darüber hinaus schlägt sie vor, die Querung an der Gaststätte Kreuzkrug, welche ebenfalls eine erkennbare Gefahrenstelle darstelle, mit in die Prüfung einzubeziehen.

Frau Wilmsmeier, Herr John und Herr Fermann begrüßen den Antrag und unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der verkehrlichen Regelung im Kreuzungsbereich.

Herr John hält es darüber hinaus für sinnvoll, die Untersuchung bei dieser Gelegenheit auf sämtliche Kreuzungsbereiche der Ortsdurchfahrt auszudehnen. Auch müsse seitens der Verwaltung die Errichtung eines Kreisverkehrs in Betracht gezogen werden.

Diese Variante würde den Haushalt entlasten und die Durchgängigkeit des Verkehrs begünstigen statt mit hohem Kostenaufwand die Anschaffung einer neuen Ampelanlage zu finanzieren.

Frau Selle verweist bei dieser Thematik auf diverse inhaltlich identische Anträge und Bürgereingaben in der Vergangenheit, die allesamt zu keinem Erfolg geführt hätten. Da es sich jedoch um einen Prüfauftrag handele, schließe sich die SPD-Fraktion dem Antrag an.

Es ergeht folgender, vom ursprünglichen Antragstext abweichender,

Beschluss:

Vor dem Hintergrund des schweren Verkehrsunfalls am 22.03.2014 auf der Kreuzung Babenhauser Straße, Wertherstraße, Am Sportplatz wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob durch eine neue, komplette Ampelanlage oder alternativ durch die Anlage eines Kreisverkehrs die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in dem Kreuzungsbereich verbessert werden kann.

Bei der Prüfung soll die Situation der gesamten Ortsdurchfahrt, insbesondere in den Kreuzungsbereichen mit der Deppendorfer Straße sowie mit der Kirchdornberger Straße einbezogen werden.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5.4 Radverkehr auf dem Köpenicker Weg
(Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7302/2009-2014

Antragstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Köpenicker Weg zwischen Rudower Straße und Wertherstraße für Fahrräder freizugeben, entweder durch Anbringung des Schildes „Fahrrad frei“ oder durch Abbau des blauen Fußgängerzeichens am Parkplatz unterhalb der Geschäfte und an der Einmündung des Köpenicker Weges.

Herr Sensenschmidt berichtet, dass der besagte Abschnitt auf dem Köpenicker Weg eine für den Radverkehr benachteiligende und nicht nachvollziehbare Regelung aufweise. Während Anlieger die Straße mit ihren PKW befahren dürften, werde Radfahrerinnen und Radfahrer eine entsprechende Nutzung auf der mitunter wichtigen Achse zwischen Lohmannshof und der Wertherstraße durch die Beschilderung versagt. Die in der Vergangenheit vorgetragene Begründung, dass dem Radverkehr auf diesem Teilstück eine überhöhte Geschwindigkeit ermöglicht werde, sei einerseits durch die vorhandenen Sperrgitter, andererseits durch die Steigung in nördlicher Richtung längst hinfällig. Um einen rechtlich einwandfreien Zustand herzustellen, sollte diese Regelung aufgehoben werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Köpenicker Weg zwischen Rudower Straße und Wertherstraße für Fahrräder freizugeben, entweder durch Anbringung des Schildes „Fahrrad frei“ oder durch Abbau des blauen Fußgängerzeichens am Parkplatz unterhalb der Geschäfte und an der Einmündung des Köpenicker Weges.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 6 Ausweisung von Konzentrationszonen für
Windenergieanlagen in Dornberg**

Herr Steinriede vom Bauamt erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans zwecks Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in Bielefeld. Derzeit befasse man sich mit der Auswertung von Stellungnahmen durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Bei der individuellen Prüfung der einzelnen Suchräume würden überdies die Ergebnisse von Artenschutz-

und Umweltprüfung mit einbezogen werden. Ein entsprechender Planentwurf mit Vorschlägen für zukünftige Konzentrationszonen werde der Politik nach den Sommerferien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Anschluss nimmt Herr Steinriede zu verschiedenen Nachfragen aus den Reihen der Bezirksvertretung wie folgt Stellung:

- Bei sämtlichen Planungen werde eine Referenzwindkraftanlage mit einer Höhe von 150 Metern herangezogen.
- Unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen seien Einzelgebäude (300 Meter) weniger schützenswert als Wohnsiedlungen (500 Meter).
- Am Wittenberg seien maximal zwei Windkraftträder realisierbar.
- Potenzielle Investoren müssten sich beim Bau verpflichten, dass Beeinträchtigungen der Natur gänzlich vermieden oder durch ökologische Kompensationen ausgeglichen werden.
- Die Stadt Werther sei im Rahmen der Bauleitplanung entsprechend beteiligt worden.

Auf Grund der zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger regt Herr Berenbrinker eine Sitzungsunterbrechung an, um allen Anwesenden die Möglichkeit für Fragen an Herrn Steinriede zu geben.

Der Vorschlag von Herrn Berenbrinker zur Unterbrechung der Sitzung wird einstimmig befürwortet.

Die Sitzung wird in der Zeit von 18:10 Uhr bis 18:39 Uhr unterbrochen.

Herr Steinriede beantwortet Fragen zu den Themen Abstandsflächen, Tabuzonen, gesundheitliche Auswirkungen und Artenschutz.

Frau Brinkmann bewertet die Förderung und den Einsatz von erneuerbaren Energien generell positiv, kann sich jedoch am Standort Wittenberg mangels einvernehmlicher Regelungen keine Ausweisung vorstellen.

Herr Fermann meint in der Diskussion diverse Widersprüche hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen erkannt zu haben. Er prognostiziert gesundheitliche Gefahren auf Grund möglicher Unterschreitungen und stellt die Fortführung der laufenden Untersuchungen in Frage. Er beantragt, dass mit sofortiger Wirkung die weiteren Prüfungen zur Ausweisung von Konzentrationszonen am Standort Wittenberg eingestellt werden.

Herr John spricht sich deutlich dafür aus, die weiteren Untersuchungen

seitens der Verwaltung abzuwarten. Die Heranziehung der wissenschaftlichen Gutachten sei unabwendbare Voraussetzung, um rechtlich einwandfreie und verbindliche Entscheidungen treffen zu können. Darüber hinaus vermutet er, dass unter Berücksichtigung aller Einwendungen sowie der standortspezifischen Gegebenheiten eine Ausweisung von Konzentrationszonen am Wittenberg ohnehin nur schwer realisierbar sei.

Frau Wilmsmeier gibt zur Kenntnis, dass ein entsprechender Antrag zur Fortführung und Intensivierung der Prüfungen ihre Zustimmung finden würde und ergänzt, dass diese möglichst kurzfristig zum Abschluss kommen sollten.

Frau Selle und Herr Huber teilen ebenfalls mit, dass sämtliche Einwände bei den laufenden Untersuchungen in geeigneter Weise Berücksichtigung finden müssten. Frau Selle bittet überdies um Verständnis bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, dass politische Entscheidungen erst bei vollständiger Kenntnis der Sachlage erfolgen könnten. Sie weist überdies darauf hin, dass auch Bielefeld in der Pflicht stehe, sich an dem Ausbau der erneuerbaren Energien zu beteiligen.

Herr Berenbrinker lässt im Anschluss abstimmen.

Der Antrag von Herrn Fermann, die Verwaltung aufzufordern, mit sofortiger Wirkung von weiteren Prüfungen hinsichtlich der Ausweisung von Konzentrationszonen am Standort Wittenberg im Suchraum „J“ abzusehen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Untersuchungen am Standort Wittenberg im Suchraum „J“ unter Einbeziehung aller Anmerkungen und Äußerungen zu forcieren und die Ergebnisse, unabhängig von der Gesamtprüfung im Stadtgebiet Bielefeld, der Bezirksvertretung Dornberg zeitnah zur Entscheidung vorzulegen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Gestaltung der Außenfläche vor dem Bürgerzentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7223/2009-2014

Herr Richard vom Umweltbetrieb stellt zwei mögliche Varianten eines neuen Gestaltungskonzeptes für die Außenanlage am Bürgerzentrum Dornberg vor. Die beiden Entwürfe würden sich neben divergierenden Bepflanzungsvarianten vor allem in der angewandten Formensprache bei Gehweg und Platzfläche unterscheiden.

Die Umgestaltung finde hinsichtlich der neuen Querverbindung zum

westlichen Parkplatz auch einen praktischen Nutzen und lade durch die generelle Aufwertung des Bereiches zum Verweilen ein.

Um eine Finanzierung über die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Bezirklichen Sondermittel zu ermöglichen, werde man die Arbeiten im Rahmen eines Projektes von Auszubildenden des Umweltbetriebes durchführen lassen. Damit müssten lediglich die Kosten für das verwendete Material berücksichtigt werden.

Herr Gieselmann begrüßt die Umgestaltung des Vorplatzes und schlägt darüber hinaus vor, eine weitere Zuwegung von der Bushaltestelle bis zum neugeplanten Aufenthaltsbereich in das Konzept mit aufzunehmen. Die vorhandene Rasenfläche werde oftmals von wartenden Fahrgästen überquert und leide besonders in der Zeit von Herbst bis Frühjahr unter den entstehenden Flurschäden. Ein befestigter Weg könne dagegen Abhilfe schaffen.

Herr Steinkühler bringt zum Ausdruck, dass beide Konzepte in Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Umgestaltung des Hauptparkplatzes das Außengelände aufwerten und gestalterisch abrunden würden. Ferner merkt er an, dass sich gegenüber dem Jibi-Markt immer noch die mittlerweile unzweckmäßige Markierung „Bus“ auf der Fahrbahn befinde. Diese sollte zugunsten weiterer Stellplätze an der Wertherstraße entfernt werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung fassen folgenden

Beschluss:

1. **Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt der Variante 1 des Gestaltungskonzeptes für die Außenanlage vor dem Bürgerzentrum zu und empfiehlt auf der Grundlage der ausgewählten Vorentwurfsplanung, die weiterführenden Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

2. **Die Gestaltung des Vorplatzes soll durch eine weitere gepflasterte Zuwegung von der Bushaltestelle bis zum neugeplanten Aufenthaltsbereich ergänzt werden.**

- einstimmig beschlossen -

3. **Die Verwaltung wird aufgefordert, die Markierung mit der Aufschrift „Bus“ auf der gegenüberliegenden Seite des Jibi-Markts wegen mangelnden Erfordernisses zu entfernen und den Bereich dauerhaft als Parkfläche zur Verfügung zu stellen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 Sanierungskonzept der Zuwegung vom Haupteingang bis zur Kapelle auf dem Friedhof Kirchdornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6954/2009-2014

Im Folgenden berichtet Herr Lohse vom Umweltbetrieb über die geplante Sanierung der Wegeachse vom Haupteingang bis zur Kapelle auf dem Friedhof Kirchdornberg. Die mit Kosten in Höhe von 50.000,-€ bezifferte Maßnahme werde aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in Verbindung mit einer geplanten optischen Aufwertung des Bereiches durchgeführt.

Der Gestaltungsentwurf umfasse eine Stärkung des Aufenthaltscharakters am Kreuzungsbereich der Hauptwege durch Verwendung homogener Wegematerialien sowie der Anlage von Sitzmöglichkeiten. Der Eingangsbereich an der Kirchdornberger Straße werde mit der Anlage eines Abfallsammelplatzes ergänzt und durch eine geänderte Bepflanzung offener gestaltet.

Herr Kleinesdar und Herr Steinkühler sprechen sich sodann gegen die Verlegung des östlichen Abfallsammelplatzes zum Eingangsbereich aus. Die Anlage trübe das Erscheinungsbild beim Betreten des Friedhofes und sei mit Verweis auf weitere Sammelplätze in der Nähe sachlich nicht erforderlich.

Überdies macht Herr Kleinesdar auf die mittlerweile zugewachsene Sichtachse Kappellenplatz – Kirchturm aufmerksam und bittet um entsprechenden Zuschnitt der Bäume.

Herr Berenbrinker fasst die Vorschläge zusammen und lässt abstimmen. Es ergeht folgender, vom Beschlussvorschlag abweichender,

Beschluss:

Dem Wegesanierungskonzept vom Haupteingang bis zur Kapelle auf dem Friedhof Kirchdornberg wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass von der geplanten Versetzung des Abfallsammelbehälters zum Eingangsbereich abgesehen wird.

Des Weiteren wird der Umweltbetrieb gebeten, die Sichtachse vom Kapellenvorplatz in Richtung Peterskirche durch entsprechenden Zuschnitt der sichtbehindernden Bäume wiederherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9 Varianten zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für den Schwarzbach im Bereich der Schloßstraße

Herr Becker erläutert anhand einer Übersichtskarte (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die verschiedenen Varianten zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Schwarzbaches im Bereich der Schloßstraße.

Alle Varianten würden die Option beinhalten, mit einem Abzweig genügend Wasser an die Mühle heranzuführen und den Betrieb eines Wasserrades zu ermöglichen, sofern ein entsprechendes Wasserrecht des Mühleneigentümers vorläge.

Die Varianten 1 und 2 würden sich im Wesentlichen nur im Durchlass unter der Schloßstraße unterscheiden. Während der Schwarzbach in der ersten Variante den bereits vorhandenen Durchlass zum Mühlenrad nutze, sei für die zweite Variante ein baulich neuer Durchlass einige Meter weiter östlich zu schaffen

In der Variante 3 werde der Bach bereits im oberen Bereich abgezweigt, durch die Wiese zum vorhandenen großen Durchlass östlich der Mühle geführt und auf der anderen Seite der Schloßstraße am Mühlengebäude vorbeigelenkt. Bei dieser Option müsse verstärkt auf den Hochwasserschutz geachtet werden, da der Bereich vor dem Durchlass in der Vergangenheit vermehrt von Erosionen betroffen gewesen sei.

Die Variante 4 beginne am selben Punkt wie Variante 3, sei insgesamt ausschweifender durch die Wiese geführt und würde auch den vorhandenen Durchlass zum denkbaren Mühlenrad westlich des Gebäudes nutzen. Die zusätzliche Variante 4a sei im weiteren Verlauf der Planungen nicht weiter verfolgt worden, da abzusehen sei, dass nicht alle erforderlichen Grundstücksflächen für eine Realisierung erworben werden könnten.

Von Herrn Kleinesdar wird erfragt, welche Kosten bei den einzelnen Maßnahmen zu erwarten seien und welcher Durchlass am besten von Fischen passiert werden könnte.

Herr Becker erklärt, dass auch die bereits vorhandenen Durchlässe baulich erneuert und teilweise verschoben werden müssten. Die dadurch anfallenden Kosten seien nahezu identisch mit den Aufwendungen für die Herrichtung komplett neuer Durchlässe unter der Schloßstraße. In Hinblick auf den geplanten Erwerb zusätzlicher Grundstücke könne man beim derzeitigen Planungsstand nur grobe Kostenschätzungen abgeben. Im Übrigen sei es eine Voraussetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gewesen, bei der Herstellung der Durchgängigkeit die erforderliche Passierbarkeit von Fischen zu berücksichtigen. Diese Vorgabe sei bei allen Varianten gewürdigt worden.

Herr Steinkühler würde sich wünschen, dass der Bach im oberen Bereich frei mäandrieren könnte und fragt, ob aus ökologischer Sicht eine Kombination der dritten und vierten Variante möglich sei.

Laut Herrn Becker könnten prinzipiell alle Varianten miteinander kombiniert oder getauscht werden. Historisch betrachtet sei der Schwarzbach aus kulturtechnischen Gründen von der Talsohle an den Rand der Wiese verlegt worden. Die Varianten 3 und 4 würden letztendlich mehr Möglichkeiten bieten, das Gewässer ökologischer zu gestalten.

Als nächstes formuliert Frau Selle die konkreten Vorstellungen der SPD-Fraktion zur Verlegung des Schwarzbaches. Danach solle das Gewässer, um Länge zu gewinnen, auf der Grundlage der Variante 3 die Straße im Bereich des östlichen Durchlasses kreuzen und der Schwarzbach nach dem Abzweig zum Mühlensturz auf dem städtischen Grundstück nahe bei dem heutigen Wasserlauf geführt werden. Diese Variante möge überdies unter den Gesichtspunkten Technisches Kulturgut, Vermeidung von Grunderwerb und Erhaltung der unzerschnittenen Wiese zusätzlich bewertet und der Bezirksvertretung erläutert werden.

Herr Becker beurteilt auch diese Variante als technisch umsetzbar. Er weist aber in diesem Zusammenhang darauf hin, dass jede Variante mit dem Erwerb von Flächen verbunden sei. Bei den Varianten 1 und 2 seien diesbezüglich nur geringe Flächen ins Eigentum der Stadt Bielefeld zu übertragen, so dass die Gesamtkosten hier geringer eingeschätzt würden.

Nachdem sich Frau Wilmsmeier für eine kombinierte Lösung aus den Varianten 2 und 3 ausgesprochen hat und Herr Gieselmann die Beibehaltung der ursprünglichen Form des Baches hervorhebt, macht Herr Berenbrinker einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen. Auf Grund der geringeren Hochwasserproblematik im Bereich der drei westlich geplanten Durchlässe und auch unabhängiger vom Ausgang der Grundstücksverhandlungen solle die Verwaltung die Planungen bis zu diesem Punkt forcieren. Man müsse bald Entscheidungen für einen konkreten Durchlass treffen, um Planungssicherheit für die besondere Situation im Mühlenbereich zu erlangen.

Als nächstes nimmt Herr Becker Stellung zu den in der Einwohnerfragestunde verlesenden Fragen von Frau Günther-Boemke:

1.) Wurden die Pläne gemäß Landschaftsgesetz NRW § 4, 4a daraufhin geprüft, das sie durch möglichst geringe Eingriffe in die Natur und die über 300-jährige Kulturlandschaft um die Dendorfer Mühle erfolgen kann?

Es sei immer Ziel aller Planungen, möglichst wenig Eingriffe in die Natur vorzunehmen. Man habe es hier mit einem Abwägungsprozess zu tun, wie hoch die Ziele bei der ökologischen Aufwertung des Schwarzbaches gesteckt würden und welche baulichen Maßnahmen für die Herstellung der Durchgängigkeit in diesem Zusammenhang noch vertretbar seien. Insgesamt müsse man die konkreten Planungen abwarten.

2.) Wurde geprüft, ob die bereits vorhandene Verbindung des Schwarzbaches zum Mittelgraben und deren Verbreiterung samt Einbau von Sohlgleiten und einem neuen Verlauf durch den bereits vorhandenen großen Durchlass (bisher nur durch den Ostgraben genutzt) nicht eine ökonomisch (kein Flächentausch, weil städtisches Gebiet, geringste Baumaßnahmen) und ökologisch sinnvollere Variante (der geringste Eingriff in die Natur, dauerhafte Durchlässigkeit, ökologische Aufwertung der Natur) darstellt als die

bisher vorgelegten (Druckvorlage 4946/2009-2014)? Zudem würde dazu auch kein Grunderwerb von der Mühle nötig sein.

Selbst diese Variante erfordere einen geringen Grundstückserwerb. Das Hochwasser werde dabei in einen Bereich geführt, der bereits problematisch sei und somit bedeutender abgesichert werden müsste. Auf keinen Fall entstehe dadurch eine ökologische Verbesserung des Schwarzbaches im weiteren Verlauf nach oben.

3.) Welche Bedeutung hat der Hochwasserschutz durch Rückhaltung in der Wiese in Zukunft?

Das Wasser solle nicht ohne Rückhaltung durchgeleitet werden, da sonst erhebliche Probleme für die Unterlieger zu erwarten seien. Der Hochwasserschutz beziehe sich in erster Linie auf den Objektschutz des Mühlengebäudes. Man müsse bedenken, dass die Schaffung eines Durchlasses nicht gleichzeitig mit dem Bau eines Rückhaltebeckens verbunden sei. Im Hochwasserfall würde sich das Wasser weiterhin auf den umliegenden Grünflächen stauen.

4.) Wurde geprüft, wie sich die geplante Maßnahme auf die Unterlieger von Schwarzbach und Johannisbach auswirken?

Die genauen Berechnungen könnten erst in der Detailplanung erfolgen. Hydraulische Untersuchungen seien aber immer Bestandteil der wasserwirtschaftlichen Planungen.

5.) Wurde geprüft, auf welche Weise das Kulturdenkmal Deppendorfer Wassermühle mit einem Mühlrad am besten in den Wasserverlauf integriert werden kann?

Bei jeder Planungsvariante sei die Beschickung der Mühle mit Wasser oberhalb der Mindestwasserführung für den Schaubetrieb eines Mühlenrades möglich.

6.) Wurde eine Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde zu den Plänen eingeholt und wenn ja, wie ist sie ausgefallen?

Die Einholung externer Gutachten und Stellungnahmen sei erst bei Konkretisierung der Planungen beabsichtigt.

7.) Wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie angefertigt?

Auch die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung sei erst später im Verfahren zu berücksichtigen. In der Regel liege aber kein Erfordernis für eine solche Prüfung vor.

8.) Haben Umweltverbände zu den Planungen bereits Stellung genommen und/oder soll das noch erfolgen?

Die Träger öffentlicher Belange würden im weiteren Verlauf des Verfahrens entsprechend Stellung nehmen.

Herr Berenbrinker schlägt anschließend vor, dass man sich seitens des Umweltamtes bis zur ersten Sitzung nach den Sommerferien auf eine bestimmte Variante festlegen und diese der Politik zur Entscheidung vorlegen solle. In den kommenden Prüfungen sollten dabei noch einmal alle Hinweise der Bezirksvertretung entsprechend berücksichtigt werden.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Dornberg in der ersten Sitzung nach der Sommerpause eine unter Würdigung der vorgetragenen Anmerkungen erarbeitete Variante für die Schwarzbachverlegung zur Entscheidung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Hochschulcampus Bielefeld:

Anlage von Schutzstreifen für den Radverkehr im Zuge der Straßen Zehlendorfer Damm, "Erfahrung" und "Spannungsbogen" zwischen Stadtbahnwendeschleife Lohmannshof und "Hermeneutischem Zirkel" (Kreisverkehr an der Universität)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6989/2009-2014/1

Herr Hovermann nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung geäußerten Änderungswünsche zur Führung des stadteinwärtigen Schutzstreifens auf dem Zehlendorfer Damm. Die ursprüngliche Empfehlung, die vorhandenen Stellplätze baulich zu verlegen und damit dauerhaft zu erhalten, könne auf Grund erheblicher Mehrkosten in der Form nicht weiter verfolgt werden. Um dennoch dem Wunsch entsprechen zu können, habe man den Beginn des Schutzstreifens soweit verlegt, dass der Parkstreifen ohne größere bauliche Eingriffe bestehen bleibe. In diesem Fall werde der Radverkehr bereits vor der Einmündung zur Kreuzberger Straße auf die Fahrbahn gelenkt und auf dieser an dem Parkstreifen vorbei in Richtung Kreisverkehr geführt. Lediglich der bestehende Grünstreifen auf der Mittelinsel müsse aus Platzgründen teilweise zurückgebaut werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die geänderte Variante und fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, der geänderten Führung zu Beginn des stadteinwärtigen Schutzstreifens in Höhe der Einmündung Kreuzbergerstraße entsprechend dem Lageplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage) zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 11 Sachstand zum geplanten Umbau der WertherstraßeBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7299/2009-2014

Herr Hovermann informiert über die letzten Planänderungen zu den Umbaumaßnahmen an der Wertherstraße zwischen Wellensiek und Zehlendorfer Damm.

Bushaltestelle Auf der Egge:

In Abstimmungsgesprächen mit der Deutschen Telekom als Eigentümerin des direkt angrenzenden Grundstücks habe man vereinbart, dass der vorhandene Zufahrtsbereich auf die östliche Seite des Grundstücks verlegt werde. Durch diese Maßnahme sei es sichergestellt, dass die Haltestelle auch in der erforderlichen Länge erbaut werden könne und nicht durch private Zufahrtswege beschränkt werde.

Teilstück vor dem Geschäftsbereich:

Die geplante Bepflanzung auf der Mittelinsel in Höhe des Jibi-Markts werde teilweise unterbrochen, um dem stadteinwärts fahrenden Verkehr die Ein- und Ausfahrt zum neugestalteten Parkplatz zu ermöglichen. Da von einigen Mitgliedern der Bezirksvertretung erhebliche Verkehrsprobleme bei der Warenanlieferung für den Jibi-Markt in Verbindung mit der neu angepassten Einbahnstraßenregelung erwartet werden, sagt Herr Hovermann eine differenzierte Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern zu.

Parkplatz am Wellensiek:

Die Anzahl der möglichen Parkplätze müsse noch einmal überarbeitet werden. Überdies suche man aktuell nach einer Stellplatz-Lösung für die Mülltonnen der oberen Anlieger. Die bislang am Rande des Parkbereiches abgestellten Behälter seien vornehmlich aus optischen Gründen zukünftig anderweitig zu platzieren.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 12 Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2014 - 2015Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7078/2009-2014

Über die Vorlage hinaus besteht kein Beratungsbedarf.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 13

Förderung des Fuß- und Radverkehrs
hier: Darstellung der Ist-Situation und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7193/2009-2014

Frau Brinkmann nimmt die Vorlage sowie einen inhaltlich einhergehenden Artikel der Neuen Westfälischen vom 09.04.2014 zum Anlass, auf fehlgeplante sowie in der Vergangenheit nicht berücksichtigte Projekte zur Förderung des Radverkehrs in Dornberg hinzuweisen. Sie hinterfragt kritisch, ob die beabsichtigte externe Begleitung zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs mit Kosten von ca. 25.000,-€ noch verhältnismäßig sei.

Herr Johns Forderung, zukünftig mehr finanzielle Mittel für den Ausbau des Radverkehrs zu veranschlagen, findet allseits Zustimmung.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

Zu Punkt 14

Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld, - Sachstand zur Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7235/2009-2014

Ohne weitere Aussprache nehmen die Mitglieder der Bezirksvertretung die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 15

Abschluss eines Nachtrags zu einem bestehenden Miet-Vertrag zum weiteren Betrieb einer bereits bestehenden Mobilfunkstation mit DFMG Deutsche Funkturm GmbH (t-mobile) auf der Sportanlage Mühlenbrink, Kirchdornberger Str. 46, im Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7279/2009-2014

Nach kurzer Beratung fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den geplanten Abschluss des Nachtrags zustimmend zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16**Bezirkliche Sondermittel**

Herr Berenbrinker nimmt Bezug auf ein Schreiben des Elternrates der KiTa Hoberge-Uerentrup, in dem um finanzielle Unterstützung aus den bezirklichen Sondermitteln zur Anschaffung einer neuen Wasser- und Matschanlage gebeten wird.

In diesem Zusammenhang äußert Frau Selle den Wunsch, die KiTa Schröttinghausen bei den Überlegungen zu einer entsprechenden Förderung mit einzubeziehen. Der bevorstehende Umzug in das Gebäude der Grundschule Schröttinghausen werde zum Anlass genommen, viele ältere Spielgeräte zu ersetzen.

Nach kurzer Aussprache einigt man sich, beide Kindertagesstätten mit einem Betrag i. H. v. 300,-€ zu unterstützen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg unterstützt die Kindertagesstätten in Hoberge-Uerentrup und Schröttinghausen mit je 300,-€ aus den Bezirklichen Sondermitteln zur Anschaffung von neuen Spielgeräten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand****Beratungsgrundlage:**

Drucksache: 5739/2009-2014

Beschluss vom 06.06.2013:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob eine Übertragung der in keinem Eigentum befindlichen Parzelle an der Straße Zur Schwedenschanze auf die Stadt Bielefeld möglich ist und dies gegebenenfalls zu veranlassen.

Herr Imkamp informiert, dass die entsprechende Parzelle voraussichtlich nicht ins Eigentum der Stadt Bielefeld übertragen werde. Hintergrund sei

ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.05.1996, wonach die Stadt Bielefeld keine privaten Straßenflächen übernehmen dürfe. Zur Vorlage der Bezirksvertretung benötige das Amt für Verkehr allerdings noch eine abschließende rechtliche Einordnung zu vorhandenen Eintragungen im Grundbuch und deren juristische Auslegung.

-.-.-